



Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde Mörbisch am See die mit dem ersten Semester des Kindergartenjahres 2022/23 befristete Stelle einer pädagogischen Fachkraft (m/w/d) im örtlichen Kindergarten zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: 5. September 2022

Einstufung: **Einstufung:** Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb1

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden

- (davon entfallen 32 Stunden auf die Kinderbetreuung, 8 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)
- davon sind 40 Wochenstunden in **nicht gesicherter** und 0 Wochenstunden in **gesicherter** Verwendung.

Monatsentgelt brutto: € 2.922,20 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt,
2. volle Handlungsfähigkeit ,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. die Erfüllung der in § 151c Abs 1 GemBG 2014 bzw. in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen) festgesetzten Erfordernisse

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. persönliche und fachliche Eignung
2. Zusatzqualifikationen, wie z.B. abgeschlossene Ausbildung im Bereich Hortpädagogik

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse; allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeindevorstand zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 12. August 2022, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Mörbisch am See einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister:

Kundgemacht: 28.7.2022
Abgenommen: 16.8.2022

Markus Binder